

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2618/18

Titel

Festlegung aus StU 11.12.2018 - belegungsgebundene Wohnungen in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

1. Wie viele Wohnungen sind derzeit noch belegungsgebunden, weshalb werden so viele Wohnungen aus der Belegungsbindung herausgenommen und warum wird dieses Modell nicht weitergeführt?

Die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen in Erfurt, bei denen für die Vergabe ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist, liegt bei 1.681. Diese Wohnungen wurden vom Land Thüringen über verschiedene Programme mit sehr unterschiedlichen Konditionen und Bindungen gefördert. Im Gegenzug unterliegen diese Wohnungen bestimmten Vorgaben, vor allem bei der Frage, wer sie bewohnen darf und auch bei der Höhe des Mietpreises. Diese Bedingungen wurden entsprechend der geltenden Förderrichtlinien vor dem Bau der Wohnungen zwischen dem Bauherren und dem Land Thüringen vereinbart. Nach der vereinbarten Zeit, meist nach 15 Jahren laufen diese Bindungen aus. Die Wohnung kann dann als normale Wohnung vermietet werden.

In den letzten Jahren fielen aufgrund des vereinbarten Fristablaufs immer mehr Wohnungen aus dieser Bindung. Die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen sank. Um dem entgegenzuwirken hätten gleichzeitig neue Sozialwohnungen entstehen müssen. Da der Wohnungsmarkt in Erfurt lange Zeit ziemlich entspannt war, wurden kaum neue und damit auch keine belegungsgebundenen Wohnungen gebaut.

Das noch zu beschließende Baulandmodell soll wieder neue belegungsgebundene Wohnungen in Erfurt schaffen. Bei der Errichtung neuer Wohnungen in allen planungsbedürftigen Vorhaben muss dann von den Bauherren eine Quote von 20 % Sozialwohnungen eingehalten werden. Gleichzeitig werden damit die belegungsgebundene Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet verteilt und nicht nur dort gebaut, wo sich schon preis- und belegungsgebundene Wohneinheiten befinden.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

19.12.2018

Datum